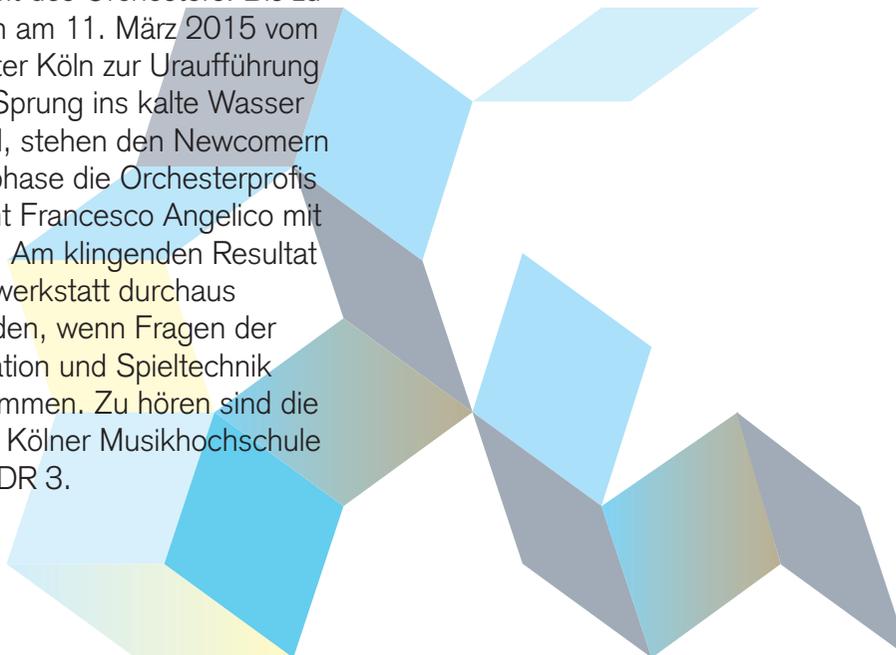


## ORCHESTER- WERKSTATT

Nach dem Erfolg der Orchesterwerkstatt 2013 suchen wir auch 2015 sinfonische Talente. Kulturradio WDR 3, der Landesmusikrat NRW und die Hochschule für Musik und Tanz Köln bieten ausgewählten Studierenden ein Sprungbrett in die Welt des Orchesters. Bis zu vier Partituren werden am 11. März 2015 vom WDR Sinfonieorchester Köln zur Uraufführung gebracht. Damit der Sprung ins kalte Wasser keine Zitterpartie wird, stehen den Newcomern während der Probenphase die Orchesterprofis und der junge Dirigent Francesco Angelico mit Rat und Tat zur Seite. Am klingenden Resultat darf in der Orchesterwerkstatt durchaus noch geschliffen werden, wenn Fragen der Instrumentation, Notation und Spieltechnik auf den Prüfstand kommen. Zu hören sind die Ergebnisse live in der Kölner Musikhochschule und im Kulturradio WDR 3.



WDR 3

WDR

Sinfonieorchester

LANDESMUSIKRAT.NRW

**m** INSTITUT  
FÜR NEUE MUSIK  
Hochschule für Musik und Tanz Köln

## ORCHESTER- WERKSTATT

## ORCHESTER- WERKSTATT



Bewerbungsschluss:  
**1. November 2014**

## **DIE BEWERBUNG SENDEN SIE BITTE AN:**

Landesmusikrat NRW e.V.  
Eva Luise Roth  
Klever Straße 23  
40477 Düsseldorf  
Rückfragen an: E.L.Roth@lmr-nrw.de



### **§ 1 Teilnahmebedingungen**

— 1. Teilnahmeberechtigt sind Komponistinnen und Komponisten, die an einer Hochschule immatrikuliert sein müssen.

— 2. Für eine Bewerbung ist bis spätestens 1.11.2014 beim Landesmusikrat NRW eine Komposition einzureichen, die folgende Anforderungen erfüllt:

— I. Die Kompositionen sind anonym in Form einer Partitur (die Seiten durchnummeriert) einzusenden. Das Deckblatt muss mit dem Titel der Komposition versehen sein.

Der Name des Urhebers darf im Zusammenhang mit der Partitur an keiner Stelle erscheinen.

— II. Sollten Erläuterungen zur Aufführungspraxis erforderlich sein, sind diese unbedingt beizufügen.

— III. Die Komposition darf vorher weder ganz noch in Teilen öffentlich aufgeführt worden sein.

— IV. Die Rechte an der Komposition dürfen nicht bereits an einen Verlag abgetreten sein.

— V. Kompositionen für Orchester in einer Länge von bis zu 10 Minuten Dauer und im Rahmen der folgenden Maximal-Besetzung können eingereicht werden: 3.3.3.3 (auch Piccolo/Englischhorn/ Bassklarinette/Kontrafagott) – 4.3.3.1 – Pk, 2 Schlagzeuger, 1 Klavier, 1 Harfe, Streicher: 12.10.8.6.4.

Auch Werke für Kammerorchester oder für Gruppen des Orchesters sind möglich, solange sich die Besetzung innerhalb der Maximal-Besetzung bewegt und mindestens 30 Musiker umfasst.

— 3. Neben der Komposition sind folgende Unterlagen mitzusenden:

— I. eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises

— II. Immatrikulationsbescheinigung

— III. die künstlerische Biografie und das Werkverzeichnis

— IV. eine Kurzbeschreibung des Werkes (max. 15 Zeilen) mit Nennung des Werktitels

— 4. Die Bewerbungen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Kosten für die Erstellung bzw. Übersendung der Bewerbungsunterlagen werden nicht übernommen.

— 5. Die Komponistinnen und Komponisten der für die Werkstatt ausgewählten Werke verpflichten sich, das Notenmaterial (Dirigierpartitur und Stimmen) bis zum 1. Februar 2015 dem WSO zur Verfügung zu stellen.

Sie erhalten dafür eine Unterstützung für die Materialherstellung in Höhe von jeweils 500€.

### **§ 2 Entscheidungen der Jury / Präsentation**

— 1. Die Werke werden folgender Jury vorgelegt: Pierre-Alain Chamot, Francesco Angelico, André Sebald, Johannes Schöllhorn, Harry Vogt.

— 2. Die Jury entscheidet nach freiem künstlerischem Ermessen über die Werke. Es werden bis zu vier Kompositionen ausgewählt, die vom WDR Sinfonieorchester Köln unter Leitung von Francesco Angelico am 9. und 10. März 2015 geprobt und am 11. März 2015 im Rahmen eines öffentlichen Konzertes in der Hochschule für Musik und Tanz Köln uraufgeführt und aufgezeichnet werden. Die Aufnahme wird auf WDR 3 gesendet und kann im WDR 3 Konzertplayer nachgehört werden.

— 3. Die Entscheidungen der unabhängigen Jury sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **§ 3 Einverständnis / Rechteinräumung**

Der Komponist/die Komponistin verpflichtet sich, das zur Aufführung ausgewählte Werk bis zum Abschluss des Wettbewerbs bei keiner Gelegenheit aufzuführen oder sonst der Öffentlichkeit zu Gehör zu bringen oder bringen zu lassen.